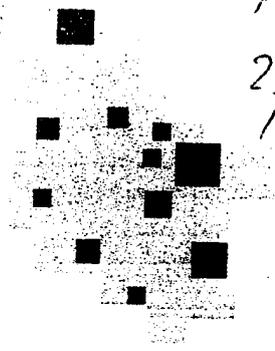


Anlage 3:

zur Vorlage M14/0082

1.) Frau Bode z. V. 26.03.02

2.) Info an Hr. Jeyge 26.03.02
J



KAV

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein**

R U N D S C H R E I B E N

25.03.2002

M 1/2002

Wegfall der Musikschullehrer-Richtlinien

Am 06.03.2002 haben die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und die Gewerkschaften Einvernehmen über insgesamt 19 Tarifverträge erzielt. Hierüber haben wir Sie mit Rundschreiben A 7/2002 informiert und Durchführungshinweise hierzu gegeben.

Obwohl wir in den genannten Durchführungshinweisen bereits darauf hingewiesen haben, machen wir Sie in diesem Sonderrundschreiben Musikschullehrer nochmals darauf aufmerksam, dass auf Grund der Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in den BAT die Musikschullehrer-Richtlinien-West der VKA vom 18.09.1987 (zuletzt unser Sonderrundschreiben Musikschullehrer vom 25.08.1999) seit dem 01.01.2002 ihre sachliche Grundlage verloren haben. Sie sind deshalb nicht mehr anzuwenden. Soweit bisher Musikschullehrer nach diesen Richtlinien vergütet worden sind, gelten nunmehr die Tätigkeitsmerkmale der Anlage 1 a zum BAT nach dem Tarifvertrag vom 20.02.1987 (Musikschullehrer).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kai Litschen
Stellv. Geschäftsführer

